

Der konfessionelle Religionsunterricht im Kanton Glarus

Autor(en): **U.Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der konfessionelle Religionsunterricht im Kanton Glarus.

Nachdem diese Frage im Schoße der Vereinigung katholischer Lehrer- und Schulfreunde des Kantons Glarus schon öfters behandelt worden, hatte die katholische Geistlichkeit des Kantons im vergangenen Sommer an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, worin sie um Einräumung von wöchentlich 2 Stunden für den konfessionellen Religionsunterricht innerhalb der gesetzlichen Schulzeit nachsuchte und begründete, indem sie auf die vielen und großen bestehenden Schwierigkeiten hinwies, die gegenwärtig in den meisten glarnerischen Gemeinden der fruchtbaren Erteilung des kathol. Religionsunterrichtes hindernd im Wege stehen. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. November die mit Spannung erwartete Entscheidung in dieser Frage gefällt und beantwortete die Eingabe, die auch in einer Resolution des katholischen Volksvereins des Kantons Glarus, anlässlich der Hauptversammlung vom 23. Oktober unterstützt wurde, folgendermaßen:

„Der Regierungsrat stellt zunächst fest, daß die Eingabe, soweit ihr die Absicht zugrunde läge, den konfessionslosen Religionsunterricht durch den konfessionellen zu ersetzen, in Form eines Memorialantrages an die Landsgemeinde gerichtet sein müßte; denn der Regierungsrat ist von sich aus nicht zuständig, § 13 Ziffer 1 des Schulgesetzes abzuändern oder ein anderes obligatorisches Schulfach zugunsten dieses Unterrichtes einzuschränken oder aufzuheben. Somit hat der Regierungsrat auch zu der Frage, ob der neutrale Religionsunterricht oder die Sittenlehre durch den konfessionellen Unterricht zu ersetzen sei, nicht Stellung zu nehmen. Er hält aber dafür, daß der Staat nicht gleichgültig dieser Seite des Unterrichtes gegenüber stehen soll, da die Pflege des innern Menschen sicher von hervorragender Bedeutung ist und die Schule

nicht bloß die Pflicht hat, nur Wissensstoff zu vermitteln; deshalb ist ja auch die Religion als erstes Hauptfach im Schulgesetz erwähnt. Da die Eingabe keine Gesetzesänderung bezweckt und in der gestellten Form auch nicht bezwecken kann, hat sich der Regierungsrat nur zu fragen, ob den angeführten Uebelständen auf Grund der geltenden Gesetzgebung begegnet werden kann. In dieser Richtung liegen nun die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden; an einigen Orten werden sich mit beiderseitigem guten Willen Verbesserungen erzielen lassen, an andern Orten dürfte dies nach der geltenden Schulgesetzgebung und dem auf ihr beruhenden Lehrplan schwieriger sein, Abhilfe zu schaffen, ohne die Schulstunden für die obligatorischen Fächer zu verkürzen. Es muß deshalb jeder Fall von den Schulbehörden besonders geprüft werden. Es ist Sache der Schulräte, die Wünsche der H. D. Geistlichen entgegenzunehmen und es zu prüfen, da dem Regierungsrat die Zuständigkeit fehlt, verbindliche Weisungen auf einem Gebiete zu erteilen, das nicht im Gesetz vorgesehen ist. Der Regierungsrat erklärt sich aber gerne bereit, durch seine Erziehungsdirektion bei diesen Verhandlungen mitzuwirken.“

Dieser Entscheid hat die Erwartungen der hochw. Geistlichkeit in jeder Beziehung erfüllt und es hat auf katholischer Seite angenehm berührt, daß die bestehenden Schwierigkeiten in der Erteilung des Religionsunterrichtes anerkannt und die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei Abstellung derselben zugesichert wird. Das angestrebte Ziel, den Religionsunterricht in den einzelnen Gemeinden im Anschluß an den Schulunterricht und während der Schulzeit zu erteilen, wird mit der zugesicherten Unterstützung des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion zweifellos erreicht werden. U. Sch.

Schulnachrichten

Luzern. Sektion Altishofen—Reiden—Pfaffnau des kath. Lehrervereins. Nach zweijährigem Unterbruch, bedingt durch verschiedene hemmende Verumstände, versammelten sich Montag, den 28. November, die Mitglieder dieser Sektion im „Löwen“ in Altishofen. Der Vorstand glaubte, den Tag und den Treffpunkt recht günstig gewählt zu haben, und nun zeigte es sich zu seiner nicht geringen Enttäuschung, daß dem doch nicht so war, da jauch heute die Geistlichkeit der untern Regiunkel zur Priesterkonferenz nach Wauwil pilgerte. So tagten wir also beinahe ohne „geistlichen Beistand“. Einzig den hochw. Herrn Kaplan Portmana, als Vertreter des Ortspfarrers,

und den hochw. Herrn Referenten konnten wir in unserer Mitte begrüßen.

Der geschäftliche Teil der Traktandenliste, wie Protokoll und Rechnungsablage, war bald erledigt. Das Portefeuille unseres umsichtigen Finanzministers, Hrn. Bossart, jun., Schöb, zeigte eine solch wohlgefällige Rundung, daß der Jahresbeitrag ohne die leiseste Opposition um einen Franken hintergeschraubt werden konnte. Die Wahlen des Vorstandes und der Delegierten ergaben einstimmige Bestätigung, obwohl Herr Präsident Aleeb die „schwere“ Bürde und Würde von seinen breiten Schultern zu wälzen versuchte.

Und nun folgte der Glanzpunkt der Tagung, das